

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 11.

Kiel, den 1. Juli

1925.

Inhalt: 103. Ausscheiden des Präsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts D. Dr. Müller. — 104. Amtsantritt des Präsidenten des Landeskirchenamts D. Dr. Freiherr v. Heinke. — 105. Jahresbericht des deutsch-lutherischen Seemannsfürsorge-Verbandes 1924. — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 103. Ausscheiden des Präsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts, Wirklichen Geheimen Ober-Konsistorialrat D. Dr. Müller, aus dem Amte.

Kiel, den 1. Juli 1925.

Durch Verfügung der Kirchenregierung vom 29. Juni d. Js. — Nr. 284 K. R. — ist der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts, Wirklicher Geheimer Ober-Konsistorialrat D. Dr. Müller, auf seinen Antrag unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts vom 1. Juli 1925 in den Ruhestand versetzt.

Für seine der Landeskirche während langer Jahre an leitender Stelle geleisteten treuen Dienste ist ihm der Dank und die Anerkennung der Kirchenregierung ausgesprochen worden. Auch mir ist es ein Bedürfnis, an dieser Stelle mit aufrichtigem Dank unseres ausgeschiedenen Herrn Präsidenten zu gedenken, der mehr als 20 Jahre an der Spitze der obersten Behörde unserer Landeskirche gestanden und seine große Arbeitskraft unermüdet in den Dienst der Kirche gestellt hat.

Ein Abschiedswort des Herrn Präsidenten an die Geistlichen und Gemeinden unseres Aufsichtsbezirks geben wir nachstehend bekannt.

Der Präsident des Landeskirchenamts.

S.-Nr. 103 Pr.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Ausgegeben Kiel, den 3. Juli 1925.

Abchiedswort.

Kiel, den 24. Juni 1925.

Mit dem Ablauf des 30. Juni d. J. scheidet ich nach mehr als 45jähriger staatlicher und kirchlicher Dienstzeit aus dem Amte des Präsidenten des Landeskirchenamts, in das ich zum 1. November 1924 durch das Vertrauen der Schleswig-Holsteinischen Kirchenregierung berufen worden bin. Länger als ein Menschenalter habe ich nacheinander im Dienste der Altpreußischen, Hannoverischen und Schleswig-Holsteinischen Landeskirche gestanden, nahezu 27 Jahre dem Kieler Konsistorium als Konsistorialrat und dann als Präsident angehört.

Beim Rückblick auf ein arbeitsvolles Amtsleben preise ich die Güte Gottes, die mir all die Jahre hindurch Kraft und Freudigkeit zur Führung meines Amtes geschenkt und mich innerlich reich gemacht hat. In hohem Maße ist mir das vertrauensvolle Entgegenkommen, um das ich beim Antritt meines Amtes als Konsistorialpräsident am 2. Februar 1904 gebeten hatte, zuteil geworden. Bewegten Herzens danke ich allen, die die Arbeit mit mir teilten und mir ratend und helfend zur Seite standen. Aufs wärmste danke ich insbesondere den Herren Kirchenpräsidenten, Pastoren, Mitgliedern der synodalen und Gemeinde-Körperschaften und Patronaten für alles mir geschenkte Vertrauen, das mir mein amtliches Wirken zur Freude gemacht hat. Die Fälle der amtlichen und persönlichen, vielfach freundschaftlichen Beziehungen, die mir reichen inneren Gewinn gebracht haben, wird mir unvergesslich bleiben. Mein Herz bleibt der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche auch fernerehin in Dankbarkeit und Treue verbunden. Und ich bitte Gott den Herrn, daß Er sie in diesen schwereren und ernstesten Zeiten in allen ihren Gemeinden, Dienern und Gliedern segnen, stärken und mit lebendigen Kräften des Glaubens und der Liebe ausrüsten wolle, damit durch ihren Dienst an den Seelen unseres Volkes Sein ewiges Reich gebauet werde.

D. Dr. Müller.

Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts,
Wirklicher Geheimer Oberkonsistorialrat.

Nr. 104. Amtsantritt des Präsidenten des Landeskirchenamts.

Kiel, den 1. Juli 1925.

Nachdem die Kirchenregierung mich in ihrer Sitzung vom 6. Mai 1925 als Nachfolger des ausscheidenden Präsidenten, Wirklichen Geheimen Oberkonsistorialrats D. Dr. Müller, zum Präsidenten des Landeskirchenamts der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gewählt hat, habe ich mit dem heutigen Tage die Dienstgeschäfte übernommen.

Durchdrungen von dem Bewußtsein der Schwere des Amtes und der hohen, mir von Gott auferlegten Verantwortung, verbinde ich mit der herzlichsten Bitte um Vertrauen und Unterstützung an alle, mit denen die neue Arbeit mich verbindet, die Versicherung, daß ich mein Amt ausschließlich als Dienst an der Kirche ansehe, zu dem mich Gott berufen hat. Nur durch Kraft von

oben wird es mir möglich sein, diesen Dienst so zu verrichten, wie es die Ehre Seines Namens und der Bau Seines Reiches fordern, und wie ich selbst mir diese Kraft täglich von neuem erbitten werde, so wäre es mir eine Stärkung, hoffen zu dürfen, daß auch andere fürbittend meiner gedenken.

Der Präsident des Landeskirchenamts.

S.-Nr. Pr. 107.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 105. Jahresbericht des deutsch-lutherischen Seemannsfürsorge-Verbandes.

Kiel, den 22. Juni 1925.

Der Jahresbericht des deutsch-lutherischen Seemannsfürsorge-Verbandes für das Jahr 1924 wird sämtlichen Pfarrämtern unmittelbar zugehen.

Wir empfehlen diese Liebesarbeit, deren Erweiterung sowohl in Altona, als auch in Holtenau am Eingang des Kaiser-Wilhelm-Kanals in die Ostsee außerordentlich dringend ist, den Propstei-synoden, Kirchenvorständen und Geistlichen auf das Wärmste.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. A. 1586.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Eingeführt: Am 14. Juni 1925 der Pastor und Propst Siemonsen bisher in Kappeln als Pastor in St. Marien in Flensburg und Propst der Propstei Flensburg.

In den Ruhestand versetzt: Auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1925 der Pastor Fries in Ubersdorf.

Erledigte Pfarrstellen.

Wandsbek, 4. Pfarrstelle, Propstei Stormarn. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse A. Landeskirchenamt ernannt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 19. Juli an den Propstei-Synodalausschuß in Alt-Rahlstedt einzureichen.

Handewitt, Propstei Flensburg. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Landeskirchenamt präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 20. Juli d. J. an den Propstei-Synodalausschuß in Flensburg einzureichen.

Seite 140
(Leerseite)